

## **Friedhof-Erweiterung Frauenzimmern. Landratsamt will ein Bebauungsplan-Verfahren**

Ohne die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird das Landratsamt die vorgesehene Erweiterung des Friedhofes in Frauenzimmern nicht genehmigen. Mit dieser Tatsache hatte sich der Gemeinderat in seiner ersten Sitzung des Jahres 2014 zu beschäftigen.

Seit Jahren ist das Thema Friedhofserweiterung auf der Agenda der Bürgervertreter. Verschiedenste Überlegungen waren in der Vergangenheit angestellt worden. Mittlerweile konnte die Stadt ein nördlich des Friedhofes angrenzendes Grundstück mit 600 Quadratmeter mit der Absicht erwerben, weitere Grabfelder am bisherigen Standort anlegen zu können.



*Die Erweiterungsfläche beim Frauenzimmerer Friedhof. Per Bebauungsplan wird jetzt das Genehmigungsverfahren eingeleitet.*

Das Planungsbüro Dupper aus Bad Friedrichshall wurde danach mit einer Werkplanung beauftragt. Die Landschaftsarchitekten könnten sich auf dem 600-Quadratmeter-Platz 23 Urnen-Endgräber und 21 Reihengräber vorstellen. Gleichzeitig wäre eine würdevolle Abgrenzung der gesamten Friedhofsanlage samt guter Einbindung in die Fläche rings um die Frauenzimmerer Martinskirche denkbar und möglich.

Im Baugenehmigungsverfahren legte sich das Landratsamt aber quer. Weil die Erweiterungsfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan mit dem Siegel „Allgemeines Wohngebiet“ liegt, verlangt das Heilbronner Baurechtsamt jetzt einen separaten Bebauungsplan für die Friedhofs-Erweiterung.

Alle Argumente der Stadt, dass mit den Grundstücks-Angrenzern Einvernehmen für die Erweiterung herrscht und der Vorschlag, das Bauvorhaben per Baulast durch die Flächen-Nachbarn abzusichern, werden von der Baugenehmigungsbehörde nicht akzeptiert. Sie will mit dem Bebauungsplanverfahren Rechtssicherheit herstellen.

Die Bürgervertreter hatten bei der kurzen Diskussion in der Ratsrunde nicht gerade absolutes Verständnis für die komplizierten Formulierungen des Landratsamtes, das im Wortlaut per Sitzungsvorlage übermittelt worden war.

Letztlich verständigte sich das Gremium aber einstimmig darauf, ein Bebauungsplanverfahren mit dem Titel „Erweiterung Friedhof Frauenzimmern“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches aufzustellen. Der gleichzeitig mitgelieferte Entwurf des Vermessungsbüros Koch + Käser (Untergruppenbach) wurde formell festgestellt und zusammen mit der öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes für die Dauer eines Monats gleich mit beschlossen.